

KANUVEREIN ZEITZ e.V.



Hygienekonzept

Wettkampfstätte des Kanuverein Zeitz am Haynsburger Neumühlenwehr

Der Kanuverein Zeitz ist nach den Lockerungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie mit der Ausrichtung der Deutsche Schülermeisterschaft am 10./11.10.2020 vom Deutschen Kanu-Verband e.V. beauftragt wurden.

Nachfolgende spezifische Regeln gelten für die Ausrichtung der Deutschen Meisterschaften der Schüler am 10. und 11. Oktober 2020. Grundsätzlich gelten alle Regeln gleichermaßen für das Training im Vorfeld als auch für die Wettkampfveranstaltung. Darüber hinaus gelten alle übergeordneten Verordnungen des Bundes und des Landes Sachsen-Anhalts speziell die 8. Landesverordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Corona-Virus in Sachsen-Anhalt

1) Ausgangslage

Mit der Lockerung des Kontaktverbotes ergeben sich die Möglichkeiten schrittweise zu einem Trainingsbetrieb in Stützpunkten und Vereinen zurückzukehren. Mit den unten aufgeführten Regeln soll die Möglichkeit geschaffen werden, unter Beachtung der weiterhin gültigen Bestimmungen des Bundes und der Länder zum Kontaktverbot und verstärkten Hygienemaßnahmen, die Durchführung der o.g. Wettkampfveranstaltung sicher zu stellen.

Ziel dieses Dokuments ist es, notwendige Rahmenbedingungen für die Durchführung der Wettkämpfe zu beschreiben. Maßgebend dabei sind dafür auch die Vorschriften des Landes Sachsen-Anhalt zur maximalen Teilnehmeranzahl an Veranstaltungen. Das Hygiene- und Infektionsschutzkonzept wird den Verantwortlichen der Stadt Zeitz vor der Ausschreibung des Wettkampfes vorgelegt. Erst nach Zustimmung der zuständigen Behörde ist die Durchführung der Veranstaltung zulässig. Notwendige Änderungen werden ergänzt und veröffentlicht.

2) Einschätzung des Risikopotentials:

- Die Wettkampfstätte an der Neumühle in Zeitz/Haynsburg umfasst ein Areal mit einer Gesamtfläche von ca. 1,5 Hektar. Der spezielle Wettkampfbereich an der Weißen Elster bietet mit einer Uferbreite von ca. 20 bis 30 Metern auf der gesamten Streckenlänge genügend Platz für Kampfrichter, Wettkämpfer und Betreuer.

Durch spezielle Transportwege der Boote vom Ziel zum Start, werden diese Bereiche darüber hinaus weiter entlastet. Es sind somit genügend große Abstandsflächen realisierbar. Zudem werden spezielle Bereiche für Kampfrichter separat abgesperrt.

- Beim Wettkampf selbst kommt es in den ausgeschriebenen Wettbewerben und Disziplinen zu keinen unmittelbaren Kontakten zwischen den teilnehmenden Sportlern. Es finden ausschließlich Wettbewerbe im Einzelboot statt, wodurch eine Einhaltung der notwendigen Abstandsregeln grundsätzlich gegeben ist. Es finden keine Mannschaftsbootklassen statt.
- Das Potential von Sportlerinnen und Sportlern ist ihre Gesundheit. Sie alle sind somit von selbst daran interessiert über die Einhaltung der Regeln und Maßnahmen eine Infektion zu vermeiden.

Das Gesamtkonzept orientiert sich an den von DOSB, den Landes- und Kreissportbünden herausgegebenen Leitplanken zum Wiedereinstieg in einen vereinsbasierten Trainings- und Wettkampfbetrieb. Trotz eines geringen Kontakttrisikos sind die folgenden Regeln zu beachten und umzusetzen.

3) Allgemeine Voraussetzungen

Risiken in allen Bereichen minimieren

Sportlerinnen und Sportler, Trainerinnen und Trainer, sowie Betreuungspersonal dürfen bei jeglichen Krankheitssymptomen nicht am Wettkampf teilnehmen. Bei geringsten Anzeichen von Symptomen sind diese unverzüglich dem Mannschaftsleiter und Veranstaltungsleiter mitzuteilen.

Wettkampfteilnehmer, die Kontakt zu infizierten Personen hatten und sich deshalb in häuslicher Quarantäne befinden, ist die Teilnahme am Wettkampfbetrieb ebenfalls untersagt. Außerdem verweisen wir auf Reiseeinschränkungen für Teilnehmer aus Risikogebieten gemäß RKI und die hier geltenden Regeln für das Land Sachsen-Anhalt. .

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden zu Beginn des Wettkampfes über diese Maßnahmen informiert.

Distanzregeln einhalten

Grundsätzlich besteht beim Kanufahren nur ein geringes Risiko, sich anzustecken. Das Risiko kann sekundär durch die Nähe zu Wettkampfteilnehmern erhöht werden. Es ist daher darauf zu achten, den Mindestabstand von 1,5 m bei der Interaktion auf dem Wettkampfgelände einzuhalten, insbesondere bei der Be- und Entladung von Booten und beim Ein- und Ausstieg in die Boote.

An allen Orten der Wettkampfstrecke, an denen es schwierig ist den Mindestabstand einzuhalten, muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.

Bei der Durchführung notwendiger Besprechungen (Mannschaftsführersitzung, Kampfrichterbesprechung usw.) ist ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten. Während der Sitzung müssen die Teilnehmer einen Mund-Nasen-Schutz tragen.

Körperkontakte auf das Minimum reduzieren

Kanufahren ist in der Mehrheit eine kontaktlose Sportart. Gewohnte Rituale, wie Begrüßungen, „Abklatschen“, sich in den Arm nehmen, Jubeln oder Trauern in der Gruppe und Verabschiedungen müssen entfallen bzw. ohne Berührungen erfolgen.

Empfohlen wird das Tragen von Mund-Nasen-Schutzmasken außerhalb des Kanus für alle Wettkampfteilnehmer (Aktive, Betreuungspersonal, Kampfrichter, Mitarbeiter der Organisation usw.).

Die Teilnehmerzahl wird wie in der folgenden Übersicht ersichtlich, gemäß der Vorgaben der maximalen Teilnehmerzahl für Sportveranstaltungen der Bundesländer begrenzt:

max. Anzahl	Wettkampfteilnehmer		Service							
Gesamt:	Aktive	Mannschafts-führer und Trainer	Service	Kampfrichter	Orgateam	Security	Arzt	Sani	DLRG	Summe
	Max.	Max.	Max.							Max.
300	150	60	12	25	25	3	0	2	3	70

Persönliche Hygieneregeln einhalten

Häufiges und intensives Händewaschen von mindestens dreißig Sekunden Länge mit Seife und Wasser. Das Berühren des Gesichtes mit den Händen weitestgehend unterlassen. Die vorgeschriebene Husten- und Niesetikette ist einzuhalten. Die Nutzung von mit Namen gekennzeichneten Einwegflaschen wird empfohlen. Kampfrichter erhalten ihre persönlichen desinfizierten Unterlagen

Einteilung der Wettkampfstätte

Für die gesamte Wettkampfstätte gelten Zugangsbeschränkungen, die über ein Akkreditierungssystem und deren Kontrolle umzusetzen sind. Direkt an der einzigen vorhandenen Zufahrt erfolgen die komplette Sperrung des Geländes und die Kontrolle der Akkreditierungen durch den Security.

Zugang zum Gelände haben nur Aktive, Trainerinnen und Trainer, Kampfrichter, beziehungsweise dringend erforderliches medizinisches Personal und Funktionspersonal sowie die Helfer der Wettkampforganisation. .

In der Wettkampfstätte ist die Einhaltung der Abstandsregeln zu beachten.

Die Teilnehmer am Wettkampf werden über die Teilnahmemeldung erfasst und ihre Teilnahme an den Rennen im Wettkampfprogramm dokumentiert, um im Falle von Infektionen, Kontakte bzw. Infektionsketten nachvollziehen zu können werden von allen Teilnehmern bereits vor der Anreise alle Kontaktdaten erfasst. Dies betrifft auch die Mannschaftsführer, Betreuer (Servicepersonal), Kampfrichter, Organisationsteam, Security, Ersthelfer, Wasserrettung und alle sonstigen zugangsberechtigten Personen.

Im gesamten Wettkampfgelände werden **KEINE** Zuschauer zugelassen. Dies betrifft den flussabwärts rechten Uferbereich.

- 4) Bewegung und Verkehr unter Beachtung der Distanzregeln organisieren**
Wettkampfgruppen und Wettkampforte sind so zu organisieren, dass Kontaktmöglichkeiten reduziert werden. Es sind separate Bereiche für den Ein- und Ausstieg vorhanden. Die Wettkampfstrecke ist in klare Bereiche für den Wettkampf und das Aus- und Einfahren eingeteilt.

5) Funktionsgebäude

Der Aufenthalt in Räumen ist auf das Minimum zu reduzieren.

Unter Beachtung der Kontaktvorschriften darf die maximale Anzahl von 5 Personen, die sich gleichzeitig in einem Raum befinden, nicht überschritten werden. Der Zugang wird streng kontrolliert, um die Sauberkeit und Hygiene zu gewährleisten.

Nach Möglichkeiten sind separate Ein- und Ausgänge auszuweisen und in das Wegekonzept zu integrieren. Bereitstellung und Nutzung von ausreichend Desinfektionsmittel an allen Ein- und Ausgängen.

Die Türen zu im Wettkampf genutzten Räumlichkeiten sind möglichst offen zu halten, um die Nutzung von Türgriffen zu minimieren. Alle Räumlichkeiten sind stets so gut wie möglich zu belüften und regelmäßig zu desinfizieren.

6) Nutzung von Umkleiden und Duschen

Die Nutzung von Umkleiden und Duschen ist nicht gestattet. Das Umkleiden hat auf der Freifläche und an den Fahrzeugen zu erfolgen

7) An- und Abreise

Die An- und Abreise entfällt in die Verantwortung der Vereine und Teilnehmer und ist hier entsprechend eigenverantwortlich zu regeln.

8) Wettkampforganisation

8.1 Kampfrichter

Kampfrichter besetzen ihre Positionen entsprechend ihres Einsatzgebietes und achten auf Einhaltung des Sicherheitsabstandes von 1,50m.

Ein direkter Kontakt mit Athleten ist nicht notwendig.

Benutzte Unterlagen werden zu Einsatzbeginn desinfiziert. Ein Kampfrichterwechsel ist nicht erforderlich. Jeder Kampfrichter nutzt ausschließlich das ihm zugeteilte persönliche Material für sich alleine.

8.2 Verpflegung

Es ist eine individuelle Verpflegung in Eigenorganisation vorgesehen. Bei der Esseneinnahme sind die Abstände von mindestens 1,5 m einzuhalten.

Verpflegungspunkte im Veranstaltungsgelände werden bei Bedarf nur von entsprechend zugeordnetem und berechtigtem Personal unter Beachtung aller Hygienevorschriften bewirtschaftet. An Verkaufs- und Ausgabestellen ist der Mindestabstand einzuhalten bzw. die Maskenpflicht umzusetzen.

8.3 Siegerehrungen

Da bei der Siegerehrung auf den Podesten, während der Ehrung und im Zuschauerbereich die Mindestabstände nicht realisierbar sind, besteht eine Verpflichtung zum Tragen des Mund-Nasen-Schutzes für alle Teilnehmer. Die Ehrenden tragen bei der Übergabe der Medaillen und Preise einen Mund-Nasen-Schutz. Ein Zusammenkommen der Medaillengewinner zu Siegerfotos oder Selfies ist nicht gestattet.

8.4 Zuschauer

Während der Gültigkeit eines Kontaktverbots werden Zuschauer zu den Wettkämpfen der Deutschen Meisterschaft der Schüler am 10./11.10.2020 nicht zugelassen.

8.5 Abwicklung finanzieller Geschäfte

Die Bezahlung notwendiger Leistungen (Startgelder, Verpflegung und Unterkunft, Sportstrafen usw.) erfolgt Einzelnen an den vorgesehenen Punkte.

8.6. Ergebnisbereitstellung

Ergebnisaushänge erfolgen an mehreren Punkten im Gelände. Zudem erfolgt die Ergebnisbekanntgaben über den Sprecher. Im Funktionsbereich für die Mannschaftsführer werden die gültigen Protestzeiten veröffentlicht.

9) Erfassung aller Personen gemäß

SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung Anwesenheitsdokumentation

1. Vor- und Familienname,
2. Telefonnummer,
3. vollständige Anschrift oder E-Mail-Adresse,
4. Anwesenheitszeit

Wir bitten alle Wettkampfteilnehmerinnen und -teilnehmer nochmals darum, die oben definierten Verhaltensregeln sehr ernst zu nehmen. Bei einer nachweisbar im Wettkampfgelände auftretenden Infektion kommt es zu einer Sperrung des Wettkampfstandortes und dies schadet einer zukünftigen weiteren Lockerung der Präventions- und Kontaktregeln.

Zeitz, den 18.09.2020



Kanuverein Zeitz e.V.
Michael Trummer – Erster Vorsitzender